Name:_____

Anschrift:_____

_____ Datum:_____

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerin
Dr. Ursula von der Leyen
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Protest gegen die Diskriminierung behinderter Menschen durch die Einführung der Regelbedarfsstufe 3

Behinderte Menschen, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und noch zu Hause wohnen, erhalten seit Jahresbeginn 2011nur noch 291 Euro Grundsicherung monatlich. Im Gegensatz dazu erhalten nichtbehinderte Menschen den vollen Regelsatz. Behinderte Menschen erhalten also 73 Euro weniger. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung stößt bei vielen Menschen auf Unverständnis. So auch bei mir. Nach meinem demokratischen Verständnis kommt es mit der Einführung der Regelbedarfsstufe 3 zum Verstoß gegen den Artikel des Grundgesetzes.

Artikel 3 des Grundgesetzes:
(1) **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Es ist weder nachvollziehbar noch gerecht, dass behinderte Menschen schlechter gestellt werden als über 25-jährige Hartz-IV-Bezieher, die noch bei ihren Eltern wohnen.
Mit der Einführung der Regelbedarfsstufe 3 konstruieren die Verantwortlichen einen Sachverhalt, der weder vom Grundgesetz noch vom höchsten deutschen Sozialgericht gedeckt wird. Es ist ein einfacher Etikettenschwindel.
Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 19. Mai 2009 gesagt: Es gibt keinen Grund für ein unterschiedliches Existenzminimum für beide Gruppen (Empfänger von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII).
Die Integration bzw. Inklusion behinderter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist das Ziel vieler Parteien. Hier wird das Gegenteil praktiziert.

Ich fordere die verfassungsrechtlich garantierte Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

(Unterschrift)